



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/415 I
03.09.2014

Unser Zeichen
IC5-2123-4

Telefon / - Fax
089 2192-2145 / -12762

Bearbeiterin
Frau Tausendpfund

Zimmer
281

München
10.10..2014

E-Mail
stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
1. September 2014 betreffend Gewalt gegenüber Obdachlosen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 1. September 2014 beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: *Inwiefern wird das Motiv ‚Abwertung von Obdachlosen‘ bei Straf- und Gewalttaten polizeilich erfasst und dokumentiert?*

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens werden gerade bei Gewaltdelikten alle Begleitumstände erhoben und fließen in die Ermittlungsakte mit ein. Eine Recherche nach der angefragten Motivlage bei der Begehung einer Straftat ist jedoch in den IT-Systemen der Polizei nicht möglich.

Zu 2.: *Wie hat sich die Zahl entsprechender Straf- und Gewalttaten in Bayern seit 2009 verändert (einzelne Fälle bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie unter Angaben von Tathergang, Datum und Ort auflisten)?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird die Opferspezifikation „Obdachlose Person“ nur bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erfasst. Auf dieser Datenbasis ergibt sich folgende Anzahl von Straftaten, die sich gegen diese Personengruppe in den Jahren 2009 bis 2013 gerichtet haben.

Jahr	Anzahl erfasster Fälle
2013	85
2012	63
2011	56
2010	76
2009	40

Eine detaillierte Beantwortung der Frage ausgedehnt auf alle Straftaten wäre nur mit nicht vertretbarem Aufwand durch Einzelauswertung der polizeilichen Akten möglich.

Für den Zeitraum von 2009 bis 2013 wäre dafür ein Zeitaufwand von ca. 4 Monaten zu veranschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister